

**1 Milliarde Franken für Notfallpläne**  
Interview mit Markus Ronner, UBS,  
zu «Too big to fail»

Wie weiter in der  
Migration des Zahlungsverkehrs  
in der Schweiz?

Mehrwert von Zahlungen  
in Echtzeit aus Kundensicht



- Interview Seite 4  
**1 Milliarde Franken für Notfallpläne**  
 Ein Zusammenbruch des Zahlungsverkehrs kann die gesamte Volkswirtschaft in den Abgrund ziehen. Die schweizerischen Bestimmungen zu «Too big to fail» (TBTF) verlangen deshalb von systemrelevanten Banken, dass Voraussetzungen geschaffen werden, um bei drohender Insolvenz zentrale Funktionen wie den Zahlungsverkehr fortführen zu können. Markus Ronner, Verantwortlicher für die Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung bei der UBS, erläutert die Konsequenzen.
- Standardization Seite 9  
**EBICS – von Electronic Banking zu European Banking**  
 Seit Mitte Mai 2015 ist der Schweizer Finanzplatz an der EBICS-Gesellschaft beteiligt. Kurz zuvor erschienen die Schweizer Empfehlungen für die Umsetzung des EBICS-Standards. Auf Basis eines gesicherten Internetprotokolls mit mehrfacher Verschlüsselung ermöglicht EBICS die flexible, effiziente, nachvollziehbare und sichere Abwicklung von Bankgeschäften unter Verwendung von elektronischen Unterschriften. Der Standard steht kurz vor einer Aktualisierung.
- Standardization Seite 10  
**Wie weiter in der Migration des Zahlungsverkehrs in der Schweiz? Rückblick und Ausblick bei den Software-Vendoren.**  
 Am Software-Vendor-Anlass der SIX Interbank Clearing AG diskutierten die führenden Akteure im schweizerischen Zahlungsverkehr die kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven in ihrem Metier. Im Zentrum standen dabei Fragen von Migration und Standardisierung. Gastgeberin der Veranstaltung vom 17. September war die Credit Suisse.
- Products & Services Seite 12  
**Mehrwert von Zahlungen in Echtzeit aus Kundensicht**  
 Echtzeit-Zahlungssysteme sind weltweit im Vormarsch, und diverse internationale Studien weisen auf ein Bedürfnis der Kunden nach beschleunigten Zahlungsverfahren hin. Doch wie manifestiert sich ein solches Bedürfnis in der Schweiz? Welche Bedeutung hat eine Beschleunigung für den Kunden? Und wie müssten entsprechende Angebote ausgestaltet werden, damit sie einen relevanten Mehrwert stiften? Diesen Fragen ist das Swiss Payment Research Center (SPRC) im Auftrag von SIX nachgegangen.
- In & Outs Seite 14  
**Gestern BC-Nummer – Morgen IID**  
 Seit Einführung des RTGS-Systems SIC im Jahr 1987 dient die BC-Nummer zur Identifizierung der Systemteilnehmer. Ab April nächsten Jahres heisst diese Identifikationsnummer Instituts-Identifikation (IID). Die Hintergründe für die Neuerung.
- Bits & Bytes Seite 15  
**Das Token als sicherer Anker im mobilen Zahlungsverkehr**  
 Wo Geld liegt, ist der Dieb nicht weit. Dies ist im realen Leben mit der klassischen Langfingerzunft der Fall, genauso stark aber in der digitalen Welt. Deren Cyberkriminelle sind noch gefährlicher als die gewöhnlichen Ladendiebe, weil die Gewinnaussichten und gleichzeitig die Schadenssummen massiv grösser sind. Im mobilen Zahlungsverkehr setzt man deshalb auf Tokens – Zahlenfolgen, die für den potenziellen Dieb wertlos sind.



### Liebe Leserin, lieber Leser

Seit der Finanzkrise versuchen Regulatoren weltweit, das «Too big to fail»-Problem (TBTF) zu entschärfen. Die Beispiele Irland und Island haben bewiesen, dass eine Schieflage von grossen, wichtigen Finanzinstituten in einem Land – so genannte systemisch relevante Banken – ganze Volkswirtschaften in den Abgrund ziehen kann. Um die Schweiz davon zu verschonen, musste die Nationalbank der UBS vor einigen Jahren unter die Arme greifen. Markus Ronner, Chef der Notfallplanungen bei der Grossbank, erläutert im Interview ab Seite 4, welche Konsequenzen gezogen wurden.

TBTF betrifft neben Banken auch Finanzmarktinfrastrukturen, sofern sie von den Regulatoren als systemisch bedeutsam identifiziert werden. In der Schweiz sind dies das Zahlungssystem SIC, die zentrale Gegenpartei SIX x-clear und der Zentralverwahrer SIX SIS, also praktisch die gesamte Swiss Value Chain. Grundlage für die Regulierung bildet das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG), das per 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Dieses bezweckt vor allem, durch neue Reporting-Regeln und zentrales Clearing von OTC-gehandelten Derivaten die Markttransparenz zu erhöhen und die Liquiditätsrisiken zu reduzieren. Gleichzeitig soll durch eine Harmonisierung der Schweizer Regeln mit den neuen internationalen Standards die wettbewerbsfähige Anbindung unseres Finanzplatzes insbesondere an den europäischen Finanzmarkt gesichert werden (Stichwort EMIR). Die Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des FinfraG. Das heisst, SIX als Finanzmarktinfrastrukturbetreiberin muss dem Regulator darlegen, mit welchen Massnahmen sie sich im Krisenfall nachhaltig so stabilisieren will, dass sie ihre systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse aufrechterhalten

kann. Diese Pläne sind auf gutem Weg. Ich bin zuversichtlich, dass sie bei der Nationalbank Anklang finden.

Apropos OTC-Derivate. Die besicherte Finanzierung mit zentralem Clearing solcher ausserbörslich gehandelter Wertschriften erfreut sich zunehmender Bedeutung – ganz im Sinne der Risikominderung, wie sie die Regulatoren fordern. Stellen Sie sich vor, dass vor der Finanzkrise weitgehend unregulierte und teilweise unbesicherte OTC-Transaktionen ein Volumen von mehr als 80% des Gesamtmarktes ausmachten. Darunter etwa die Kreditderivate (CDS), die als Mitverursacher der Finanzkrise gelten. Es handelt sich dabei weltweit um unglaubliche Beträge. Ende 2012 betrug das offene Kontraktvolumen der Banken im OTC-Derivatemarkt allein hierzulande rund CHF 90 Billionen. Bereits vor 1,5 Jahren lancierte SIX das zentrale Transaktionsregister für das Derivate-Reporting, um unseren Banken die regulatorisch geforderte Transparenz zu erleichtern und die Nachvollziehbarkeit der OTC-Transaktionen zu erhöhen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Stabilität der Finanzmärkte sowie zur Attraktivität und Innovationskraft des Schweizer Finanzplatzes.

**Dr. Urs Rügsegger**  
CEO SIX Group

# 1 Milliarde Franken für Notfallpläne

**Ein Zusammenbruch des Zahlungsverkehrs kann die gesamte Volkswirtschaft in den Abgrund ziehen. Die schweizerischen Bestimmungen zu «Too big to fail» (TBTF) verlangen deshalb von systemrelevanten Banken, dass Voraussetzungen geschaffen werden, um bei drohender Insolvenz zentrale Funktionen wie den Zahlungsverkehr fortführen zu können. Markus Ronner, Verantwortlicher für die Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung bei der UBS, erläutert die Konsequenzen.**

**CLEARIT:** Herr Ronner, Hunderte von CLEARIT-Abonnenten arbeiten in den fünf Schweizer systemrelevanten Banken. Können Sie ihnen kurz erklären, was die in der TBTF-Diskussion verwendeten Begriffe wie «kleinere Bilanzsumme», «grössere Kapitalausstattung», «weniger Risiken», «globale Abwicklungsstrategie» oder «Verschuldungsgrenzen» mit Zahlungsverkehr zu tun haben?

**Markus Ronner:** In erster Linie handelt es sich hier um Referenzbegriffe. Sie resultieren aus der Suche nach Massnahmen, um die Banken für künftige Situationen robuster und krisenfester zu machen. Ein wichtiges Ziel dabei ist, dass einerseits die Banken etwaige Krisen selbstständig bewältigen können, andererseits, dass sie abwicklungsfähig sind, wenn sie eine Krise nicht selbst überwinden können. Ziel der Abwicklungsfähigkeit ist es, dass keine Steuergelder benötigt würden, falls eine Bank insolvent wird. International wird diese Entwicklung vom Financial Stability Board begleitet, das zu diesem Zweck Richtlinien erlässt.

**Können Sie ein konkretes Beispiel nennen?**

Eine globale Abwicklungsstrategie, um einen dieser Referenzbegriffe aufzugreifen, bedeutet nichts anderes, als dass die Banken überzeugend aufzeigen müssen, wie man eine global tätige Bank abwickeln würde. Wie sie beispielsweise rekapitalisiert und dann entsprechend restrukturiert oder notfalls liquidiert würde.

**Und wie wirkt sich das auf den Zahlungsverkehr aus?**

Neben Krediten und Depositen stuft das Schweizer Gesetz den Zahlungsverkehr als eine so genannte systemrelevante Funktion ein. Somit muss im Rahmen der Abwicklungspläne überzeugend erklärt werden, wie der Zahlungsverkehr auch im Fall einer Abwicklung einzelner Geschäftsbereiche der Bank weiterhin funktioniert und wie Transaktionen an die Realwirtschaft, wie z.B. die Bezahlung von Löhnen, gewährleistet sind. So kann der Kollateralschaden einer Bankenabwicklung auf die Aussenwelt reduziert werden.

**Mit anderen Worten, der Zahlungsverkehr ist ein Mittel zum Zweck.**

Ja, denn es nützt ja nichts, wenn man beispielsweise Depositen und Kredite in den Büchern weiterführen würde, ohne die entsprechenden Zahlungen auslösen zu können. Der Geldfluss muss in einer Wirtschaft sichergestellt werden. Deshalb ist der Zahlungsverkehr eine systemrelevante Funktion.

**Ziel der TBTF-Regulierung ist die Beschränkung der Risiken im Finanzsystem u.a. durch weniger Marktkonzentration und die Verringerung der Komplexität. Wie gedenken Sie das zu erreichen? Welche Rolle spielt dabei die Anpassung Ihrer Konzernstruktur mit der Gründung neuer Tochtergesellschaften?**

Hier muss man im Wesentlichen zwei Faktoren berücksichtigen: Einerseits hat der Gesetzgeber definiert, welche Kriterien die Systemrelevanz ausmachen. Dabei geht es einerseits um die Grösse, andererseits um den Marktanteil im Zusammenhang mit systemrelevanten Funktionen (z.B. Depositen, Kredite). Falls eine Bank eine gewisse (Bilanz-) Grösse erreicht, stellt sie bei einem Ausfall möglicherweise ein systemrelevantes Risiko dar, weil andere Banken beispielsweise die Verbindlichkeiten kurzfristig nicht übernehmen könnten. Und dies in globaler Hinsicht. Kurz: Je grösser eine Bank ist, und je mehr Marktdurchdringung sie hat, desto mehr Eigenkapital muss sie halten. Massgebend sind also Bilanzgrösse und Marktanteil.

## Financial Stability Board (FSB)

Das FSB ist eine internationale Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Finanzstabilität auseinandersetzt und u.a. massgeblich darüber bestimmt, wie dick die Kapitalpolster der Grossbanken sein müssen. Das Board vereinigt 24 Mitgliedstaaten, darunter die Schweiz, plus die EU sowie die BIZ, den IWF, die OECD, die Weltbank und sechs Standardisierungsorganisationen. Das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank sind mit je einem Sitz vertreten. Es ermöglicht der Schweiz, die Zusammenarbeit und die Koordination bei der Überwachung des internationalen Finanzsystems zu vertiefen und zur Reduktion systemischer Risiken beizutragen. Es eröffnet der Schweiz die Gelegenheit, aktiv am internationalen Dialog über die Früherkennung stabilitätsrelevanter Entwicklungen teilzunehmen, insbesondere auf den Gebieten der Finanzmarktregulierung und -aufsicht sowie der internationalen Finanzsysteme.

Quelle: SNB



## Kurzbiografie

Markus Ronner ist seit drei Jahren für den Bereich Group Regulatory Relations & Strategic Initiatives verantwortlich, wo er sich hauptsächlich mit den regulatorischen Neuerungen und deren strategischen Auswirkungen auf die UBS befasst. Zwischen 2011 und 2012 war er Global Program Manager für das «Too big to Fail»-Programm

der UBS. Zuvor war Markus Ronner in weiteren Funktionen bei der Bank tätig; Chief Operating Officer Wealth Management & Swiss Bank, Global Head of Product & Services und Chief Operating Officer, UBS Global Asset Management. Von 2001 bis 2007 leitete er UBS Group Internal Audit.

### «Die UBS Switzerland ist quasi die Operationalisierung des Schweizer Notfallplanes.»

#### Und der zweite Faktor?

Beim zweiten Faktor geht es um die Abwicklungsfähigkeit, was bedingt, dass die Komplexität operationeller und

finanzieller Abhängigkeiten reduziert wird. Die Rechtsstruktur ist ein Hilfsmittel, um die Abwicklung zu vereinfachen. Dazu hat UBS eine nicht operative Holdinggesellschaft (UBS Group AG) als neue Muttergesellschaft etabliert, um eine koordinierte Abwicklung zu ermöglichen. Um den Schweizer Anforderungen zu genügen, wurde zusätzlich die UBS Switzerland AG gegründet. So können wir aufzeigen, wie wir systemrelevante Funktionen – wie

Depositen, Kredite und Zahlungsverkehr – weiterführen, während andere Rechtseinheiten der Bank in einer Krisensituation kontrolliert restrukturiert oder liquidiert werden können. Mit anderen Worten ist die UBS Switzerland die «Operationalisierung» des Schweizer Notfallplanes.

#### Welche Frage müssen diese Notfallpläne beantworten?

Die Notfallpläne zeigen die globale Abwicklungsstrategie für UBS Group AG auf; also wie die UBS als Ganzes rekaptalisiert und weitergeführt oder abgewickelt würde. Hinzu kommen verschiedene lokale Szenarien, z.B. für die Schweiz, die USA oder UK, um nur die wichtigsten Jurisdiktionen zu nennen, in denen UBS als global systemrelevante Bank tätig ist.

#### Was heisst das konkret?

In der Schweiz zeigen wir mit der UBS Switzerland AG auf, wie wir für die Schweiz systemrelevante Funktionen in einer Krise weiterführen. Ähnlich zum Schweizer Beispiel werden wir bis Mitte 2016 die UBS Americas Holding LLC implementieren. Damit verbunden zeigen wir in den Notfallplänen, wie eine Abwicklung unserer US-Geschäfte



Markus Ronner, Verantwortlicher für die Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung bei der UBS

aussehen würde. Ganz generell geht es bei den Abwicklungsplänen immer um eine Kombination aus einem globalen Plan und einer lokalen Komponente. Diese Pläne umfassen sowohl die Stabilisierung durch die Bank als auch die Restrukturierung oder Abwicklung einer Bank, falls sich diese nicht mehr aus eigenen Mitteln stabilisieren kann. Der Recovery Plan befasst sich damit, wie sich die Bank in einer Krise selber stabilisieren kann und dabei insbesondere Kapital-, Liquiditäts- und/oder Risikoreduktionsmassnahmen umsetzt. Falls die Bank sich aus eigenen Mitteln nicht selbst stabilisieren kann, werden die Aufsichtsbehörden entsprechende Abwicklungsmassnahmen treffen. Dabei werden sie vorzugsweise eine globale Abwicklungsstrategie umsetzen, welche durch die FINMA geführt und in enger Zusammenarbeit mit den anderen Aufsichtsbehörden durchgeführt würde. Diese globale Abwicklungsstrategie basiert auf einer Rekapitalisierung des Konzerns durch Wandlung von Fremd- in Eigenkapital sowie mögliche weitere Massnahmen, welche die Weiterführung der gesamten Bank ermöglichen. Sollte eine solche globale Abwicklungsstrategie aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, würden die Behörden basierend auf lokalen Abwicklungsplänen die einzelnen Konzernteile in einem Sanierungsverfahren verkaufen und/oder kontrolliert liquidieren.

#### Hiesige systemrelevante Banken müssen besondere Anforderungen erfüllen, die über den internationalen Mindeststandard hinausgehen. Welche Auswirkungen hat das?

Die systemrelevanten Banken, seien es globale und lokale, müssen erhöhte Anforderungen betreffend Anforderungen erfüllen, welche Kapital und Abwicklungsfähigkeit umfassen. Die Kapitalanforderungen haben einen ausgeprägten Swiss Finish. Das ist mit bedeutenden Kosten verbunden. Zusätzlich müssen die Banken durch strukturelle Veränderungen sicherstellen, dass ihre Abwicklungsfähigkeit gegeben ist. Die UBS hat beispielsweise eine neue Konzernholdinggesellschaft, UBS Group AG, eine neue Schweizer Tochterbank, die UBS Switzerland AG, in den letzten 18 Monaten gegründet und auch im Ausland wesentliche Anpassungen der Struktur vorgenommen. Die Kosten für diese Veränderungen belaufen sich bis Ende 2015 auf ca. eine Milliarde Schweizer Franken. Auch binden diese strukturellen Anpassungen eine hohe Anzahl Mitarbeiter. So waren zeitweise über 2000 Mitarbeiter bei der Etablierung der UBS Switzerland AG involviert.

#### Welche Folgen hat TBTF auf die operativen Zahlungsverkehrsprozesse der UBS?

In Bezug auf den Zahlungsverkehr gibt es Richtlinien vom Financial Stability Board. Diese verlangen von globalen Banken aufzuzeigen, wie kritische Dienstleistungen auch während eines Konkursverfahrens aufrecht erhalten

werden können. Die Banken haben drei Optionen. Sie können beispielsweise die einzelnen Banken im Konzern sehr selbständig führen und dabei viele der Dienstleistungen dezentral führen. Alternativ können sie zentrale kritische Dienstleistungen in so genannte Dienstleistungsgesellschaften überführen und an Dritte auslagern, wobei hier die entsprechenden Regulationen über Outsourcing zur Anwendung gelangen. Wir haben bereits bekannt gegeben, dass wir unsere unterstützenden Dienstleistungen in Rechtseinheiten unter dem Dach von UBS Business Solutions AG auslagern – dazu zählen voraussichtlich auch Bereiche des Zahlungsverkehrs.

### «Die Anforderungen in der Schweiz sind im weltweiten Vergleich die strengsten.»

Die ganze «Anpassung» ist vorderhand der neuen regulatorischen Realität geschuldet. Sehen Sie irgendwelche daraus resultierenden Vorteile für die Bank oder den Finanzplatz als Ganzes?

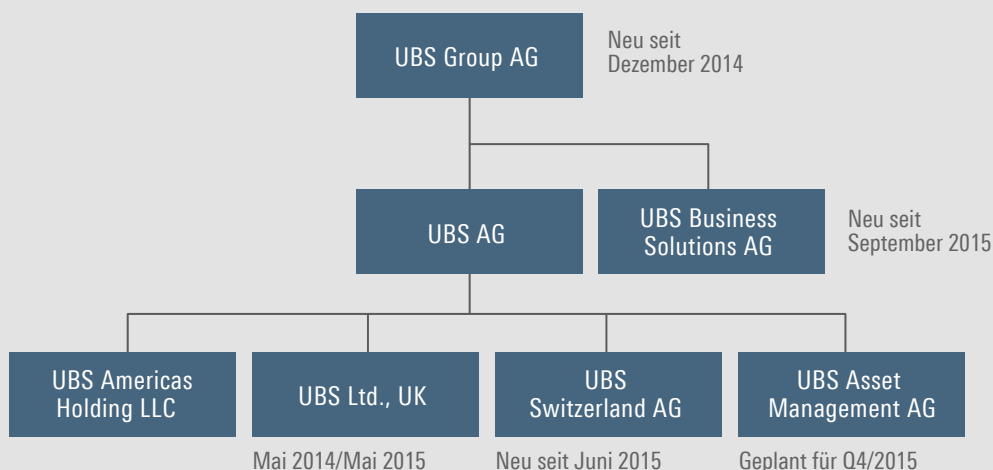
Zusätzlich zu den regulatorischen Anpassungen nutzen wir gleichzeitig die Gelegenheit, bestehende Prozesse und Strukturen zu hinterfragen und zu verbessern. Ich sehe darin einen Pflicht- und einen Kür-Teil. Der Pflicht-Teil beinhaltet die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen. Aus der Kür resultiert dann eine Optimierung unserer Prozesse und unseres Angebots. Generell hat UBS im Rahmen der regulatorischen Anpassungen über die letzten drei

Jahre sehr viele Fortschritte erzielt und sich international eine gute Position erarbeitet. Mit der Schweizer Umsetzung der «Too big to fail»-Vorgaben kann sicherlich auch das Vertrauen in den Finanzplatz Schweiz weiter gestärkt werden. Die Anforderungen in der Schweiz sind im weltweiten Vergleich die strengsten. Damit wird die Finanzsystemsicherheit erhöht, was sich wiederum positiv auf alle Schweizer Banken auswirkt. Aber das alles ist auch mit erheblichen Kosten verbunden, die letztlich den Kostendruck auf die Banken erhöhen aber teilweise auch in die Preise der Produkte und Dienstleistungen einfließen werden. Letztlich muss die Balance zwischen Kosten und Nutzen mitberücksichtigt werden.

Wir verfügen in der Schweiz über hochautomatisierte und immer effizientere Zahlungslösungen, die gemeinsam von den Banken und der Infrastrukturbetreiberin SIX angeboten werden. Inwieweit könnte dieser Infrastruktur eine veränderte Rolle zukommen mit Blick auf die TBTF-Thematik?

Die Finanzmarktinfrastrukturen werden tendenziell immer wichtiger. Robustere Banken brauchen auch entsprechend robuste Infrastrukturen. Deshalb würde ich auch erwarten, dass SIX mit entsprechenden Anforderungen konfrontiert wird. Die Industrie muss ganz generell prüfen, wie operative Modelle heute ausgestaltet sein müssen und weiterentwickelt werden können. Das ist eine neue Herausforderung, die auch durch neue Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Kunden geprägt wird.

Neue UBS-Rechtsstruktur





## Systemrelevante Banken

Eine Schweizer Bank oder Bankengruppe ist im Sinn des Bankengesetzes systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einer Entscheidung ebenfalls berücksichtigt. Systemrelevante Banken müssen in der Schweiz besondere Anforderungen erfüllen (Too big to fail), die über den Mindeststandard von Basel III hinausgehen (Swiss Finish). Das Bankengesetz erteilt der Schweizerischen Nationalbank den Auftrag, nach Anhörung der FINMA die systemrelevanten Banken und deren systemrelevante Bankfunktionen zu bezeichnen. Zurzeit gelten Credit Suisse, UBS, ZKB, Raiffeisen und PostFinance als systemrelevant.

Quelle: SNB

In Ihrer Mitarbeiterzeitschrift haben Sie kürzlich gesagt, weder die Geschäftsstrategie der Bank noch die Kunden seien betroffen. Änderungen im kommerziellen Zahlungsverkehr für Banken in der Schweiz seien auch nicht nötig. Abgesehen vom Rechtlichen scheint die Umstrukturierung keine nennenswerten Auswirkungen ausserhalb der UBS zu haben?

Ja, das ist richtig. Unsere Kunden bleiben nach wie vor Kunden der UBS, unabhängig davon, in welcher Rechtsstruktur ihre Konten gebucht sind: Ein Kunde der UBS AG ist genauso ein UBS-Kunde wie ein Kunde von UBS Switzerland AG. Wir bedienen unsere Kunden mit den gleichen Produkten und Dienstleistungen, wie wir das auch vor der Rechtsstrukturänderungen gemacht haben. Auswirkungen haben sich aufgrund der Implementierung von UBS Switzerland AG einzig für Kunden ergeben, die heute Produkte und Dienstleistungen von UBS AG und UBS Switzerland AG beziehen. Hier handelt es sich hauptsächlich um grosse institutionelle Kunden.

## «Weltweit täglich rund 30 neue Regulatorien im Finanzbereich»

Die Mitarbeitenden der UBS machen also noch denselben Job wie vorher. Geändert hat sich bloss das Rechtskleid im Hintergrund?

Ja genau, wir haben mit der neuen Rechtsstruktur einzig die Grundlage geschaffen, um überzeugende Notfallpläne zu entwickeln. Und natürlich ist dabei ganz wichtig, dass unsere Kunden ohne Unterbrechung und ohne spürbare Veränderung bedient werden.

Wie schätzen Sie die Dimension künftiger Regulierungsvorgaben ein?

Man muss sich vor Augen halten, dass weltweit täglich rund 30 neue Regulatorien im Finanzbereich entstehen. Es ist wichtig, dass die Regulatorien nicht zu weit gehen in ihren Auflagen und ein erhöhtes Augenmerk auf die gesamtwirtschaftlichen Kosten gelegt wird.

Interview:

**Gabriel Juri und Christian Schwinghammer**  
SIX Interbank Clearing



# EBICS – von Electronic Banking zu European Banking

**Seit Mitte Mai 2015 ist der Schweizer Finanzplatz an der EBICS-Gesellschaft beteiligt. Kurz zuvor erschienen die Schweizer Empfehlungen für die Umsetzung des EBICS-Standards. Auf Basis eines gesicherten Internetprotokolls mit mehrfacher Verschlüsselung ermöglicht EBICS die flexible, effiziente, nachvollziehbare und sichere Abwicklung von Bankgeschäften unter Verwendung von elektronischen Unterschriften. Der Standard steht kurz vor einer Aktualisierung.**

Anlässlich der CeBit 2006 stellte der damalige ZKA (Zentraler Kreditausschuss) ein so genanntes erweitertes DFÜ-Abkommen (Datenfernübertragung) unter dem Namen EBICS vor. Nachdem EBICS für die deutschen Banken verpflichtend wurde und auch die französischen Banken auf diesen Standard migrierten, wurde 2010 von den beiden Ländern die EBICS s.c.r.l. mit Sitz in Brüssel gegründet, mit dem Zweck der Weiterentwicklung und Weiterverbreitung des Kommunikationsprotokolls. Im Mai diesen Jahres stiess die Schweiz als weiterer Gesellschafter hinzu. Heute ist dieser Standard im Markt etabliert und hat das Potenzial zum europäischen Zahlungsverkehrsstandard für die Übermittlung von Finanztransaktionen auf der Schnittstelle Firmenkunde-Bank zu werden. Die ganze europäische Finanzindustrie ist eingeladen, EBICS zu nutzen und sich an der zukünftigen Entwicklung zu beteiligen. SIX Interbank Clearing engagiert sich zusammen mit der internationalen EBICS Working Group für die Harmonisierung des Standards.

## Neue Version mit neuen Auftragsarten

Einer der auffälligsten Unterschiede bei der aktuellen Nutzung von EBICS ist die unterschiedliche Kennzeichnung von fachlichen Auftragsarten in den Hauptmärkten Deutschland und Frankreich. Dies führt für viele Nutzer zu Interoperabilitätsproblemen und daraus resultierend zu erhöhten Kosten. Mit dem Beitritt der Schweiz zur EBICS-Gesellschaft und weiteren Märkte, die sich für den Einsatz von EBICS interessieren, hat sich dieses Problem weiter akzentuiert. Die EBICS-Gesellschaft hat daher beschlossen, den Standard diesbezüglich weiterzuentwickeln und mit einer neuen Version universeller und homogener nutzbar zu gestalten.

Die Experten aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz haben dazu einen Vorschlag erarbeitet, der zwei neue Auftragsarten vorsieht (jeweils eine für Upload und Download), die diese Anforderungen erfüllen:

- Anstelle der fixen Codes oder strukturierten Zeichenketten der bisherigen fachlichen Auftragsarten tritt eine XML-Struktur, die den Inhalt, die Vorverarbeitung und den Ziel- bzw. Herkunftsservice eines Auftrags bezeichnet.

- Der Inhalt des EBICS-Auftrags wird durch die Angabe von Geschäftsbereich und Meldungstyp sowie optional der Angabe der verwendeten Marktgepflogenheiten spezifiziert.
- Über Vorverarbeitungskennzeichen können vom EBICS-Server Verarbeitungsschritte wie die elektronische Unterschriftenprüfung, verteilte elektronische Unterschrift oder die Bereitstellung in bzw. Extrahierung aus einem Containerformat (ZIP- bzw. XML-Container) angefordert werden.
- Durch die Angabe eines Services und gegebenenfalls weiterer Serviceoptionen wird das Routing des Auftrags zu einem Service bzw. der Service, von dem bereitgestellte Meldungen abgerufen werden, definiert.

Die Umstellung auf die neuen Auftragsarten soll schrittweise erfolgen. Zunächst werden neue EBICS-Märkte wie die Schweiz die neuen Auftragsarten unterstützen, gleichzeitig können in den bestehenden Märkten Anforderungen in Bezug auf neue Auftragsarten bereits mit den neuen EBICS-Auftragsarten spezifiziert werden. Eine generelle Umstellung auf die neuen Auftragsarten liegt jedoch in der freien Entscheidung der jeweiligen Märkte und Marktteilnehmer. Mittelfristig sollen die neuen Auftragsarten die bestehenden komplett ablösen und damit auch zu einer konsequenten Trennung zwischen den administrativen Auftragsarten des EBICS-Protokolls und den fachlichen Auftragsarten führen.

Der Verwaltungsrat wird anlässlich des Dezember-Meetings über den Fahrplan zur Einführung der neuen EBICS-Version entscheiden und die entsprechenden kommunikativen Massnahmen veranlassen.

## Albert Apolloner

SIX Interbank Clearing

## EBICS

EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) ist ein offenes, internetbasiertes, mit modernster Sicherheitstechnologie ausgestattetes Kommunikationsprotokoll für die Übermittlung von Finanztransaktionen zwischen Kunde und Bank. Seit zwei Jahren beteiligt sich der Schweizer Finanzplatz aktiv an der Weiterentwicklung und der Förderung von EBICS. Stellvertretend für die Schweizer Banken und überzeugt, dass EBICS das Potenzial zum europäischen Standard hat, hat sich SIX Interbank Clearing im Mai 2015 an der EBICS-Gesellschaft finanziell beteiligt.

## Wie weiter in der Migration des Zahlungsverkehrs in der Schweiz? Rückblick und Ausblick bei den Software-Vendoren

**Am Software-Vendor-Anlass der SIX Interbank Clearing AG diskutierten die führenden Akteure im schweizerischen Zahlungsverkehr die kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven in ihrem Metier. Im Zentrum standen dabei Fragen von Migration und Standardisierung. Gastgeberin der Veranstaltung vom 17. September war die Credit Suisse.**

Der gut besuchte Software-Vendor-Anlass der SIX Interbank Clearing AG, der dieses Mal in den Räumlichkeiten der Credit Suisse stattfand, war eine wertvolle Standortbestimmung für die technische Umsetzung der Zahlungsverkehr-Migration auf dem Finanzplatz Schweiz. Diverse Voten verdeutlichten die Notwendigkeit von gemeinsamen Anstrengungen hin zur vermehrten Standardisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs. In Anbetracht der Herausforderungen bei allen beteiligten Parteien bedürfte es klarer Vorgaben mit stabilen zeitlichen Rahmenbedingungen, so lautete der Grundkonsens. In diesem Sinne hatte dieser Anlass Aufbruchcharakter im Sinne einer erfolgreichen Gesamterneuerung des schweizerischen Zahlungsverkehrs.

Lars Möller hat seitens Credit Suisse AG die Veranstaltung mitgestaltet. Er ist verantwortlicher Senior Product Manager für Payments Standards & Client Connectivity und beantwortete die Fragen von CLEARIT.

### Wie beurteilen Sie den Stand der Migration betreffend der Zahlungsverkehrsharmonisierung?

Bei der Migration müssen klar zwei Bereiche unterschieden werden: Auf der einen Seite haben wir die marktseitige Umstellung. Der Fahrplan ist klar, und erste Anbindungen haben bereits stattgefunden. Die Credit Suisse ist z.B. produktiv am euroSIC<sup>4</sup> angeschlossen. Zudem sind sich alle Partner über die Notwendigkeit und die konkreten weiteren Schritte im Klaren. Auf der Kundenseite hingegen ist das Thema Zahlungsverkehrsmigration zwar bei den Softwareherstellern, aber noch nicht bei allen Endkunden auf der Agenda.

### Wie kommen Sie zu diesem Schluss?

Dieses Urteil basiert auf einer Kundenbefragung, die wir durchgeführt haben und auf Rückmeldungen unserer Softwarepartner am letzten Vendor-Anlass.

### Was halten Sie vom diesjährigen Software-Vendor-Anlass?

Die Rückmeldungen der Software-Vendoren zeigen auf, dass der Anlass geschätzt sowie das neue Konzept mit den Breakout-Sessions gut aufgenommen wurde. Dieses Konzept sollte daher beibehalten werden. Die Teilnehmer

betonten die Wichtigkeit einer regelmässigen Durchführung dieses Anlasses als Plattform für einen institutionalisierten Meinungsaustausch. Die vertretenen Finanzinstitute zeigten in ihren Vorträgen den Umgang mit verschiedenen Realisierungsphasen auf. Die Software-Vendoren äusserten als Reaktion hierzu verschiedene Strategien in ihrer Umsetzung der Harmonisierung: vom Fokus auf ein Finanzinstitut bis hin zum Abwarten, um Implementierungsschritte reduzieren oder Kundenwünsche ermitteln zu können. Der Software-Vendor-Anlass vom 17. September 2015 stellte ausserdem einen wichtigen Meilenstein auf der Kundenmigrationsseite dar.

### Wieso?

In der Kommunikation betreffend der Zahlungsverkehrsharmonisierung unterscheidet die Credit Suisse vier Phasen:

- Awareness:** Der Empfänger soll sich der kommenden notwendigen Änderung bewusst werden.
- Understanding:** Der Empfänger soll den Zweck und den Impact der Veränderung verstehen.
- Commitment:** Der Empfänger soll die Notwendigkeit der Veränderung begreifen und akzeptieren.
- Enablement:** Der Empfänger muss sich in die Lage versetzen, die Veränderung erfolgreich zu implementieren.

Die Rückmeldungen zum Software-Vendor-Anlass vom 17. September 2015 zeigen deutlich auf, dass die beiden ersten Phasen abgeschlossen sind und wir uns nun in den beiden letzten Phasen befinden. Daher sollte vor allem das Enablement im Vordergrund weiterer Anlässe stehen.

### Wie könnte das Enablement konkret in den Vordergrund gestellt werden?

Aktuell unterscheiden sich die Spezifikationen der verschiedenen Teilnehmer deutlich in der Aufmachung. Hier würde es bereits helfen, den Banken zentral ein einheitliches Template zur Verfügung zu stellen. Der Aufwand der Softwarepartner könnte zudem deutlich gesenkt werden, wenn die Spezifikationen zentral miteinander verglichen werden könnten und die bankspezifischen Erweiterungen deutlich gekennzeichnet würden. Auch eine Vereinheitlichung der Additional Optional Services (AOS), wie sie z.B. im August 2015 bei der Verwendung des Priority-Flags für Expresszahlungen erfolgte, ist im Sinne der Software-Vendoren. Zudem wäre eine Unterscheidung zwischen Basisfunktionalität (z.B. eine Rechnung zahlen) und erweiterte Dienstleistungen (z.B. Treasury-Zahlung in Renminbi unter spezieller Vorgabe der Verarbeitungskette) sinnvoll. Bei der Credit Suisse unterscheiden wir die verschiedenen Softwarekategorien wie z.B. ERP oder Treasury. Hier muss deutlich gesagt

werden, dass nicht jede Softwarekategorie immer alle erweiterten Funktionalitäten beherrschen muss.

#### Können Sie hierzu ein Beispiel machen?

Für ein ERP ist die Verarbeitung von Belastungs- und Gut-schriftsanzeigen unerlässlich, weshalb es künftig den camt.054 beherrschen muss. Ein Treasury-System hingegen benötigt Kontoauszüge am Tagesende, welche mit camt.053 dargestellt werden können.

#### Manche Software-Vendoren warten einfach mal ab, um gegen Ende der Migration eine optimale Palette von Formaten anbieten zu können – was spricht da dagegen?

Das ist nicht empfehlenswert. Die Software-Vendoren sind beim Enablement in einer Schlüsselposition. Ohne sie sind die meisten Kunden schlicht nicht in der Lage, die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs mitzumachen. Wenn ein

## Neue Kommunikationsphase, neue Marke, neue Webseite

Seit drei Jahren zielen die Kommunikationsaktivitäten des Finanzplatzes darauf ab, bei den Finanzinstituten und Softwareherstellern Bewusstsein zu schaffen für das Programm «Migration Zahlungsverkehr Schweiz» und deren Engagement einzufordern. Nun ist es Zeit, einen Schritt weiterzugehen und die Realisierungsphase einzuläuten. Dazu haben sich die Schweizer Zahlungsverkehrsgremien einiges einfallen lassen. In Zukunft positioniert sich der Finanzplatz unter der neuen Marke PaymentStandards.CH – «powered by» SIX und SwissBanking. Im Dezember löst die neue Webseite [www.PaymentStandards.ch](http://www.PaymentStandards.ch) [www.migration-zv.ch](http://www.migration-zv.ch) ab. Der Fokus wird auf alle Zielgruppen erweitert, d.h. die Botschaften rund um die Standardisierung und Harmonisierung des Zahlungsverkehrs sollen neben den Finanzinstituten und Softwareherstellern auch Unternehmen, Branchenverbände, Consultants, Institutionen wie beispielsweise öffentlich-rechtliche Körperschaften und weitere Bezugsgruppen erreichen. Konkrete Handlungsempfehlungen an die Akteure werden helfen, die Anforderungen transparent zu machen und so die Umstellung zu vereinfachen. Begleitend entstehen zielgruppenspezifische Kommunikationsmaterialien.

**Payment Standards.CH**  
Eine Initiative des Finanzplatzes Schweiz



Aus der neuen Bilderwelt PaymentStandards.CH (Foto Stephan Bögli, 2518 Nods)

Vendor die neuen Formate spät zur Verfügung stellt, kann dies im Schweizer Finanzplatz zu einer Häufung von Test- und anderen Implementierungstätigkeiten führen, wodurch die Ressourcen von Banken, IT-Beratern etc. stark beansprucht werden können. Alle Beteiligten sind hier also darauf angewiesen, dass die Formate den Kunden möglichst früh zugänglich sind. Erfahrungsgemäss dauert es zwei Jahre, bis der grösste Teil von Softwarebenutzern eine neue Version erfolgreich eingeführt und die Kinderkrankheiten ausgemerzt hat.

#### Was könnte kommunikativ sonst noch gemacht werden, um die Migration auf der Kundenseite zu beschleunigen?

Die Kommunikation an die Softwarehersteller sollte von einer zentralen Kommunikation an die Endkunden unterstützt werden.

#### Welche Schwerpunkte wird die Credit Suisse in der Kommunikation gegenüber Softwarehäusern im 2016 setzen?

Auch die Credit Suisse wird nächstes Jahr das Enablement in den Vordergrund stellen. Hier geht es neben Umstellungshilfen für Endkunden vor allem um konkrete Testmöglichkeiten für Softwarehäuser sowie die Abstimmung der Kommunikation gegenüber den Endkunden.

#### Orten Sie denn bei der Migration besonderen Testbedarf?

Ein besonders heikles Thema ist z.B. der Umstand, dass es keine Kennzeichnung für Salärzahlungen mehr gibt, welche die Banken zu befolgen hätten. Hier muss der Softwarehersteller mit der Steuerung der Belastungsanzeige dafür sorgen, dass keine Informationen über Löhne in die falschen Hände geraten. Bei unseren Kontakten mit den Softwareherstellern weisen wir immer wieder speziell darauf hin. Nur mit Tests kann man hier sicher sein, dass diese Zahlungen korrekt abgewickelt werden.

Interview:

**Michael Wunderl**

Payments Products, Credit Suisse

## Mehrwert von Zahlungen in Echtzeit aus Kundensicht

**Echtzeit-Zahlungssysteme sind weltweit im Vormarsch, und diverse internationale Studien weisen auf ein Bedürfnis der Kunden nach beschleunigten Zahlungsverfahren hin. Doch wie manifestiert sich ein solches Bedürfnis in der Schweiz? Welche Bedeutung hat eine Beschleunigung für den Kunden? Und wie müssten entsprechende Angebote ausgestaltet werden, damit sie einen relevanten Mehrwert stiften? Diesen Fragen ist das Swiss Payment Research Center (SPRC) im Auftrag von SIX nachgegangen.**

Die Welt dreht sich immer schneller: Was gestern noch modern war, ist heute bereits veraltet und die hohe Dynamik des digitalen Zeitalters führt zu veränderten Lebens- und Konsumgewohnheiten. Dabei kommt dem Faktor Zeit eine wichtige Bedeutung zu. Nicht nur haben wir immer weniger Zeit zur Verfügung, sondern unser mobiler Lifestyle drückt sich in einer zunehmenden On-Demand-Haltung gegenüber Services aus, die sich an einer permanenten Bereitschaft (24 Stunden, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr) orientiert.

Die Beschleunigung der Services ist auch in der Zahlungsindustrie ein zentrales Thema. Dank neuer leistungsstarker Technologien und der verstärkten Digitalisierung des Zahlungsverkehrs stehen immer mehr Optionen offen, Prozesse zu beschleunigen und Leistungen dem Kunden zeit- und ortsunabhängig zugänglich zu machen. Vor diesem Hintergrund haben weltweit verschiedene Länder bereits mit der Implementierung von Echtzeit-Zahlungssystemen (RTGS) begonnen bzw. solche bereits umgesetzt. Getrieben durch die Entwicklung des E-Commerce und die Einführung von kontaktlosem Bezahlen werden auch in der Schweiz die Rufe nach beschleunigten Zahlungsverfahren lauter und die Weichen für ein Echtzeit-Zahlungssystem gestellt.

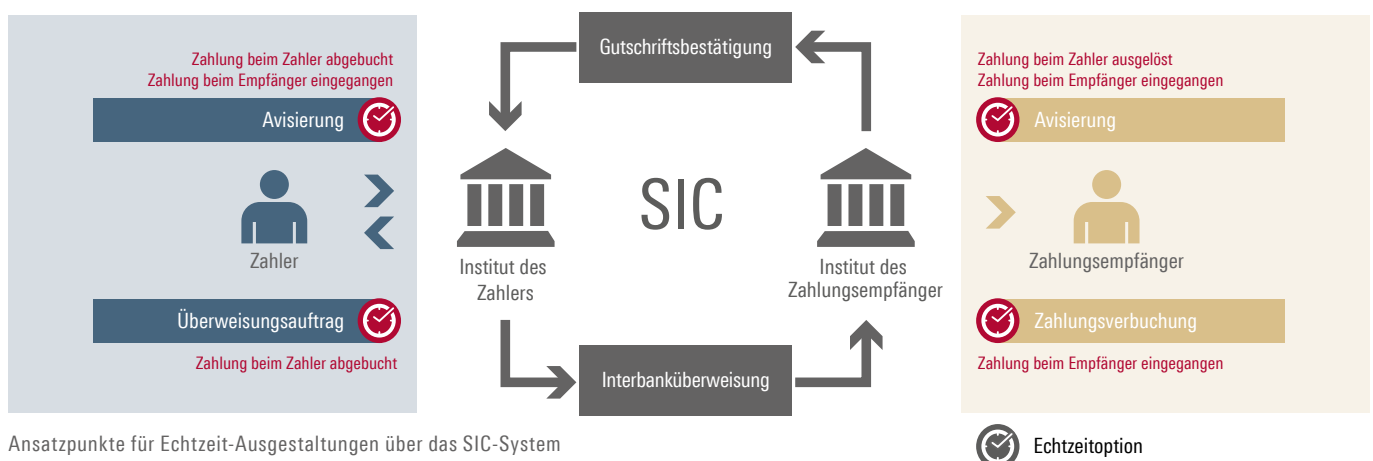
**Status Quo: Noch kein gültiges End-to-End-Verfahren**  
Die derzeit bestehende Zahlungsabwicklung ist noch nicht

in der Lage, den Anforderungen an eine Lösung in Echtzeit gerecht zu werden. Charakteristisch für das heutige Verfahren ist eine zeitliche Verzögerung in der Bearbeitung von Kleinbetragszahlungen von mehreren Stunden bis zu Tagen (wenn die Bearbeitung auf ein Wochenende fällt). Wie bei vielen anderen RTGS-Systemen auf der Welt erfolgt die Verrechnung von Interbank-Überweisungen in Franken über das SIC-System zwar in Echtzeit, allerdings werden die Überweisungen häufig erst zeitverzögert an den Zahlungsempfänger weitergeleitet, da ein finanzplatzweit gültiges End-to-End-Verfahren für Echtzeit-Zahlungen bis heute noch nicht existiert. Voraussetzung für eine erfolgreiche Echtzeit-Lösung wäre ein schweizweiter Standard und entsprechende Angebote, die den Bedürfnissen der Kunden in Bezug auf solche Zahlungen gerecht zu werden vermögen.

Hierin liegt aber auch die Herausforderung: Was genau heisst für den Kunden denn eigentlich Echtzeit – Sekunden oder Minuten? Wie viel ist ihm eine Beschleunigung der Zahlungsabwicklung wert? Und wie müsste die Ausgestaltung betreffender Angebote aussehen, damit sie als Mehrwert wahrgenommen werden? Diese und weitere Fragen hat das Swiss Payment Research Center (SPRC) der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Rahmen einer Auftragsstudie von SIX untersucht.

### Kombinierter Methodenansatz zur Erfassung realer Präferenzen

Das Studiendesign basiert auf einem kombinierten Ansatz von qualitativen und quantitativen Marktforschungsmethoden, mit psychologischen Tiefeninterviews in Phase 1 und einer für die Deutschschweiz repräsentativen quantitativen Online-Befragung in Phase 2. Ziel der ersten Phase war die Abklärung grundlegender Bedürfnisse in Bezug auf Echtzeit-Zahlungen sowie die Ergreifung zugrunde liegender Motive mit Hilfe einer Verwendungsanalyse. Die zweite Phase wiederum diente der Quantifizierung und Validierung der Ergebnisse aus der



Ansatzpunkte für Echtzeit-Ausgestaltungen über das SIC-System

## Swiss Payment Research Center (SPRC)

Das Ziel des Swiss Payment Research Center ist es, als unabhängiges und nationales Kompetenzzentrum spezifische Aspekte des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu erforschen. In Zusammenarbeit mit der Finanzindustrie, Verbänden und anderen Interessengruppen werden zentrale Fragestellungen des bargeldlosen Zahlens definiert, erforscht und die Erkenntnisse, soweit möglich, publiziert.

ersten Phase. Das Kernstück in diesem Zusammenhang bildete ein experimenteller Ansatz mit verschiedenen spieltypischen und szenariobasierten Elementen zur Erfassung realer Präferenzen. Dabei wurden den Probanden im Rahmen von situativen Beispielen unterschiedliche Ausgestaltungsformen von Echtzeit-Zahlungen zur Auswahl und Beurteilung vorgelegt. Aufgrund des Antwortverhaltens konnten im Anschluss Rückschlüsse auf den Stellenwert einzelner Komponenten gezogen werden, welche Aussagen über die zukünftige Ausgestaltung von Angeboten zulassen.

### Echtzeit-Zahlungen als Weiterentwicklung bestehender Services

Die Resultate der Studie zeigen, dass Konsumenten gegenwärtig Zahlungen hinsichtlich Zahlungsprozess und -dauer der Transaktionen nur schwer beurteilen können und sich insgesamt wenig für die Abläufe im Hintergrund interessieren. Konfrontiert mit verschiedenen Situationen, nehmen die Probanden ein Bedürfnis für beschleunigte Transaktionen vor allem bei Zug-um-Zug-Geschäften, Überweisungen mit hoher Dringlichkeit und Auslandzahlungen wahr. Ebenfalls hoch ist die Relevanz im geschäftlichen Kontext. Auf die direkte Frage hin äussern die Befragten jedoch auch in der Schweiz ein grundlegendes Bedürfnis nach einer Beschleunigung von Zahlungstransaktionen. So sieht rund die Hälfte der Befragten Echtzeit-Zahlungen im persönlichen Umfeld als Bedürfnis an. Mehr als zwei Drittel sehen es als überwiegend wahrscheinlich an, dass solche Zahlungen künftig von der Allgemeinheit erwartet werden.

Im Hinblick auf den Zeitrahmen nehmen Konsumenten eine Dauer von wenigen Minuten oder Sekunden als Echtzeit wahr. Des Weiteren konnte gezeigt werden, dass eine Beschleunigung einer Zahlungsdienstleistung sowohl hinsichtlich Verbuchung beim Zahlungsempfänger wie auch in Bezug auf Avisierungen als Mehrwert wahrgenommen wird. Hierbei ist bei der reinen Informationslösung der Nutzen am stärksten ausgeprägt, wenn die Anzeige des Saldos möglichst zeitnah, also innert Sekunden, erfolgt. Demnach ist es aus Kundensicht nicht zwingend, dass das Geld nach dem

Zahlungsauftrag unmittelbar zur Verfügung steht, in vielen Situationen reicht bereits die Avisierung oder eine Zahlungsgarantie.

Obwohl in gewissen Situationen klar ein Bedarf für Echtzeit-Transaktionen feststellbar ist, ist die Bereitschaft, für eine Beschleunigung zu bezahlen, generell eher gering ausgeprägt. Lediglich bei zeitkritischen Transaktionen ist eine gewisse Zahlungsbereitschaft vorhanden. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass eine gewisse Erwartungshaltung in Bezug auf Echtzeit-Zahlungen besteht.

Als wünschenswerte Ausgestaltungsformen von solchen Zahlungen stehen bei den Befragten Online-Käufe (E-Shops, Tauschbörsen) via E-Banking zuoberst auf der Liste. Weiteres Potenzial für ein beschleunigtes Zahlungsverfahren sehen die Befragten in einer Anzeige der Kontostandinformationen (inkl. Budgetübersicht und -grafiken) auf dem Smartphone sowie in der Echtzeit-Begleichung von Grossbeträgen (z.B. Auto- oder Schmuckkauf). Die geringste Relevanz für die befragten Personen zeigt die derzeit viel diskutierte P2P-Zahlungsoption, also die Echtzeit-Geldüberweisung über das Smartphone unter Bekannten.

### Fazit

Wichtige Erkenntnis aus der Studie ist, dass Echtzeit-Zahlungen nicht nur gewünscht, sondern von der Allgemeinheit als logischer Entwicklungsschritt vorausgesetzt werden. Entsprechend relevant ist es, bedürfnisgerechte Angebote bereitzustellen und die effektiven Mehrwerte gegenüber den Kunden klar zu kommunizieren.

### Sandro Graf, Bettina Gehring, Corinne Scherrer

Swiss Payment Research Center, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

## Was sind Echtzeit-Zahlungen?

Unter realtime oder near-realtime wird gegenwärtig die Beschleunigung heutiger Zahlungsprozesse für Kleinbetragszahlungen auf den Minuten- oder Sekundenbereich verstanden. Entlang der einzelnen Phasen im Abwicklungsprozess ergeben sich verschiedene Ansatzpunkte für Echtzeit-Zahlungslösungen:

- **Authentifizierung: Zahlungsgarantie (Zahlung wird in Aussicht gestellt)**
- **Verbuchung beim Zahlungsempfänger: Der Betrag wird dem Empfänger gutgeschrieben**
- **Avisierung beim Zahler und/oder Zahlungsempfänger**

## Gestern BC-Nummer – Morgen IID

**Seit Einführung des RTGS-Systems SIC im Jahr 1987 dient die BC-Nummer zur Identifizierung der Systemteilnehmer. Ab April nächsten Jahres heisst diese Identifikationsnummer Instituts-Identifikation (IID). Der folgende Beitrag erläutert die Hintergründe für die Neuerung.**

Im Rahmen des Projekts «Neue SIC-Architektur» wurden vor einem Jahr die Technischen Weisungen generell überarbeitet und neu als «Regelwerk zum Schweizer Zahlungsverkehr» veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde auch die BC-Nummer in IID umbenannt.

### Nicht nur für Banken und fürs Clearing

Der Grund für die Neubenennung ist schnell erklärt: Der Begriff BC-Nummer, kurz für Bankenclearingnummer ist spätestens seit 2010 überholt, als die Schweizerische Nationalbank auch Systemteilnehmer ohne Bankstatus wie z.B. Versicherungen zulässig. Des Weiteren wird diese Nummer nicht ausschliesslich für das Clearing von Zahlungen eingesetzt, sondern auch für Informationen ausserhalb der diversen Zahlungsverkehrs-Infrastrukturen. Ein Beispiel ist die Funktion der BC-Nr. als Bestandteil der IBAN, die als Bankkontonummer für viele Zwecke verwendet werden kann.

### Apropos IBAN

Die IID ist übrigens eine alte Bekannte. Als die IBAN zu Beginn dieses Jahrtausends von den EU-Finanzinstituten als Standard lanciert wurde, wurde sie wie folgt definiert: Die IBAN besteht aus vier Teilen: dem Ländercode, der für alle Systemteilnehmer validierbaren Prüfziffer, der IID sowie dem eigentlichen Kontonummeranteil (BAN). Die Länge der IID und der BAN kann jedes Land – für alle Finanzinstitute verbindlich – selbst festlegen. Seit Herbst 2000 verarbeiten die Zahlungsverkehrssysteme SIC und euroSIC den Schweizer IBAN, in der die IID der BC-Nr. gleichgesetzt wird.

### Standardisierung plus

Die BC-Nr. besteht heute aus 3 bis 5 Stellen, was historisch bedingt ist. Die neue IID, die im Gegensatz zur BC-Nr. im Prinzip nicht automatisch «sprechend» ist, wird aus fünf numerischen Stellen gebildet. Automatisch sprechend bedeutet, dass beispielsweise jedes Finanzinstitut mit der Anfangsnummer 7 als eine Kantonalbank identifiziert werden kann. Das heisst nun nicht, dass jede Bank als heutiger Systemteilnehmer eine IID beantragen muss, nur weil es eine drei- oder vierstellige BC-Nr. hat. Eine solche wird ohne Weiteres mit führenden Nullen ergänzt und dargestellt. Das heisst, die bisherigen Identifikationen bleiben weiter erhalten; eine Bank z.B. mit der heutigen BC-Nr. «799» wird keine neue IID erhalten. Allerdings ist sie gehalten, die 3-stellige Identifikation linksbündig mit Nullen zu ergänzen – also auf «00799» – wie es z.B. schon bei der

IBAN der Fall ist. In der Praxis wird sich der Unterschied daher vor allem in öffentlichen Verzeichnissen (z.B. Bankstamm) auswirken.

Die Standardisierung betrifft nicht nur die Anzahl der Stellen der Nummer, sondern auch deren Verwendung: Ist ein Teilnehmer an mehreren Systemen und Dienstleistungen angeschlossen, muss in allen dieselbe IID verwendet werden.

### Keine Regel ohne Ausnahme

Mit der Einführung des neuen Einzahlungsscheins mit Datencode im Jahr 2018 gibt es eine spezielle IID, mit der das ESR-Verfahren erkannt werden kann. Für diese so genannte ESR-IID ist der Nummernkreis 30000 bis 31999 reserviert. Den am Verfahren teilnehmenden rechtlich selbständigen Instituten wird pro SIC- bzw. euroSIC-Verrechnungskonto je eine ESR-IID zugeteilt. Eine Ausnahme bilden die Raiffeisen und RBA-Bankengruppen. In diesen kann jede eigenständige Bank jeweils eine eigene ESR-IID beantragen. Institute haben generell keinen Anspruch auf eine bestimmte Identifikationsnummer.

Wie bei der IID, kann auch bei einer ESR-IID kein Rückschluss auf die Zugehörigkeit zu einer Bank oder Bankengruppe gezogen werden. Die Vergabe der IIDs erfolgt voraussichtlich ab nächstes Jahr durch SIX Interbank Clearing. Sie werden im Bankstamm öffentlich publiziert.

### Erika Dingler

SIX Interbank Clearing

## Umstellung in Handbüchern und Tools

Das «Schweizer RTGS-Handbuch», das seit der Einführung der SIC<sup>4</sup>-Plattform im April 2015 für das neue euroSIC-System gültig ist, ist die Umstellung von der BC-Nummer auf die IID vollzogen. Für das SIC-System bleibt das «SIC/euroSIC-Benutzerhandbuch» solange in Kraft, bis im April 2016 die Migration auf die neue Plattform stattgefunden hat. Der Bankstamm mit all seinen Anwendungen (Abfrage BC-Nummer, Download BC-Bankstamm und das elektronische BC-Verzeichnis) wird in der Folge umgestellt.

# Das Token als sicherer Anker im mobilen Zahlungsverkehr

**Wo Geld liegt, ist der Dieb nicht weit. Dies ist im realen Leben mit der klassischen Langfingerzunft der Fall, genauso stark aber in der digitalen Welt. Deren Cyberkriminelle sind noch gefährlicher als die gewöhnlichen Ladendiebe, weil die Gewinnaussichten und gleichzeitig die Schadenssummen massiv grösser sind. Im mobilen Zahlungsverkehr setzt man deshalb auf Tokens – Zahlenfolgen, die für den potenziellen Dieb wertlos sind.**

In der englischen Sprache bedeutet das Wort «token» im Zusammenhang mit einem Substantiv «symbolisch», «Schein-» oder auch «Pseudo-». Eine «token contribution» ist somit ein «Scheinbeitrag» oder ein «wertloser Beitrag». Genauso ist es im elektronischen bzw. mobilen Zahlungsverkehr, der sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Weil jeder (und vor allem die privaten) Computer, aber auch jedes Smartphone Ziel eines Hackerangriffs sein kann, ersetzt man real existierende Daten mit so genannten «tokens» – fiktive Zahlenfolgen, die z.B. eine Kreditkartennummer ersetzen. So kommt das Opfer eines erfolgreichen Hackerangriffs trotz allem nicht zu Schaden.

## Wie funktioniert dies konkret?

Zum Schutz der Kunden hat die Kartenindustrie Sicherheitsstandards entwickelt, um den Kriminellen möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten, die so genannten Payment Card Industry Data Security Standards (PCI DSS). Der Kunde muss seine sensiblen Daten (Kreditkartennummer) nur einmal preisgeben und bekommt danach ein Login. Findet ab diesem Moment ein Hackerangriff statt, so kann ein Datendieb mit dem erbeuteten Material nichts anfangen, weil der Zahlungsdienstleister (Payment Service Provider oder PSP) die richtige Kreditkartennummer sofort nach der Überprüfung durch eine fiktive Zahlen- oder Zeichenreihe ersetzt. Mit dieser Methode lassen sich alle notwendigen Geschäftsabläufe inklusive Rückerstattung, Nachbelastung oder Ratenzahlungen sicher erledigen.

## Und beim Mobile Payment?

Ganz ähnlich verhält es sich im Mobile Payment, im Zahlungsverkehr mit Smartphones. Ursprünglich wollte die Industrie ebenfalls einen sicheren Speicher einbauen, dies zunächst auf der SIM-Karte des Mobiltelefonnetzbetreibers. Nur diesem Chip traute man zu, die Kreditkartendaten sicher zu speichern. Inzwischen hat aber auch beim Bezahlen über so genannte Nahfeldkommunikation (Near Field Communication oder NFC) der Einzug der Moderne stattgefunden. Dies ist ein Datenübertragungsstandard über wenige Zentimeter mit einer Übertragungsrate von maximal 424 kBit/s, der für den Zahlungsverkehr über das Handy benutzt wird.



Inzwischen gibt es Smartphones wie das iPhone 6, 6S oder das Samsung S6/Edge, die über einen integrierten sicheren Speicher verfügen, ein so genanntes Embedded Secure Element (eSE). Dessen ungeachtet hat sich die Kartenindustrie auch hier entschlossen, auf Nummer sicher zu gehen und Tokens einzusetzen. Diese Tokens ähneln echten Kartennummern und können daher weltweit an jedem kontaktlosen Kartenakzeptanzpunkt eingesetzt werden. Der prominenteste Dienst weltweit ist Apple Pay, ein Service, der im Oktober 2014 lanciert wurde. Wallet-Dienste wie Samsung Pay oder Android Pay werden genauso wie Apple Pay, künftig nicht mehr wegzudenken sein.

## Und in der Schweiz?

Der Schweizer Konsument verlangt von der zuständigen Industrie genauso wie derjenige in den USA sichere Bezahlleistungen im Internet, am Kassenplatz und auch auf seinem Smartphone. Diese werden hierzulande unter anderem von SIX Payment Services bereitgestellt. Die sichere Verwahrung von echten Kreditkartendaten und deren Ersatz durch Tokens für mobile Endgeräte ist eine Dienstleistung, die a) für die Allgemeinheit notwendig ist und b) grosses Potenzial für Dienstleister mit der notwendigen Professionalität hat.

**Sascha Breite**

SIX Payment Services

# Impressum

## Herausgeber

SIX Interbank Clearing AG  
Hardturmstrasse 201  
CH-8021 Zürich

## Bestellungen/Feedback

CLEARIT@six-group.com

## Ausgabe

Ausgabe 65 – Dezember 2015

Erscheint regelmässig, auch online unter [www.CLEARIT.ch](http://www.CLEARIT.ch)

Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf [www.CLEARIT.ch](http://www.CLEARIT.ch))

## Fachbeirat

Thomas Hadorn, PostFinance, Erich Schild, UBS Switzerland AG, Susanne Eis, SECB, Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG, Andreas Galle, SIX Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), ConUm AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, Daniela Meyer-Brauss, Credit Suisse AG, Jean-Jacques Maillard, BCV, Stefan Michel, SNB, Johann Wucherer, Liechtensteinischer Bankenverband

## Redaktion

André Gsponer, ConUm AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG

## Übersetzung

Französisch, Englisch: Word + Image

## Gestaltung

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

## Druck

sprüngli druck ag

## Kontakt

SIX Interbank Clearing AG  
T +41 58 399 4747

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im Internet unter [www.six-interbank-clearing.com](http://www.six-interbank-clearing.com)